

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 08/026/V/084/2007

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	01.10.2007/FK
Sachbearbeiter:	Frank Klos	AZ:	

Ortsgemeinde Ramberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
-----	---------	--------	------------	--------

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2008

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Ramberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------------|---|-----------|
| - Grundsteuer A | - | 280 v. H. |
| - Grundsteuer B | - | 320 v. H. |
| - Gewerbesteuer | - | 352 v. H. |

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------------|---|-----------|
| - Grundsteuer A | - | 269 v. H. |
| - Grundsteuer B | - | 317 v. H. |
| - Gewerbesteuer | - | 352 v. H. |

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

- | | | |
|-----------------|---|-----------|
| - Grundsteuer A | - | 255 v. H. |
| - Grundsteuer B | - | 290 v. H. |
| - Gewerbesteuer | - | 330 v. H. |

Das Finanzierungsinstrument „Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock“ (früher zum Ausgleich unabweisbarer Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt) ist weggefallen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze für 2008 unverändert festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt mitJa-Stimmen,Nein-Stimmen undEnthaltungen die Realsteuerhebesätze 2008 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	_____	v. H.
- Grundsteuer B	-	_____	v. H.
- Gewerbesteuer	-	_____	v. H.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.